

# **Schutzkonzept gegen sexuellen, physischen und psychischen Missbrauch der TelefonSeelsorge® Marburg e.V.**

Stand November 2025

## **1. Vorwort: Kultur der Achtung und der Würde**

Wir achten jeden Menschen in seiner unantastbaren Würde und Einzigartigkeit. Die Haltung von Respekt, Achtung und Wertschätzung ist Grundlage unserer Begegnungen und Beziehungsgestaltung. Denn jeder Mensch ist ein von Gott geliebtes Geschöpf. Wir wollen, dass alle Menschen, die sich an uns wenden, vor jeder Form körperlicher und seelischer Gewalt und der Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung ebenso geschützt sind wie auch wir. Daher erstellt sich die TelefonSeelsorge® Marburg e.V. dieses Schutzkonzept.

TelefonSeelsorge® Marburg e.V. ist den christlichen Werten, dem Seelsorgeauftrag der Kirche sowie dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bietet eine medial vermittelte Begleitung und Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Telefon und Chat an. Am Telefon findet die Arbeit der Telefonseelsorge rund um die Uhr statt. Die Begleitung erfolgt anonym. Sie besteht im Zuhören, emotionalen Entlasten und Stützen, Stabilisieren und in der Suizidprävention.

Die Tätigkeit basiert auf einladender Offenheit und Empathie. Telefonseelsorgerinnen und Telefonseelsorger müssen bereit sein, sich einer anderen Person mit Interesse und Wohlwollen zuzuwenden. Erfolgreiche Kommunikation geschieht in der Balance von Nähe und Distanz. Die Seelsorgetätigkeit findet unter den Gesichtspunkten von Offenheit, Verschwiegenheit und Abgrenzung statt. Mitarbeitende achten jederzeit Würde und Integrität Ratsuchender. Im Kontakt mit ihnen und im Kontakt innerhalb der Arbeitsgemeinschaft achten sie auf eigene und fremde Würde und Integrität.

## **2. Begriffsbestimmungen von Gewalt**

**Gewalt** ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Unversehrtheit eines Menschen. Wird Menschen innerhalb von Abhängigkeitsstrukturen gegen ihren Willen ein Verhalten oder Tun aufgezwungen, ist dies objektiv gewaltsames Handeln.

**Körperliche Gewalt** ist deshalb auch schon jedes ungeduldige, grobe oder aggressive Berühren oder Anfassen einer Person.

**Sexualisierte Gewalt** liegt vor, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Im Vordergrund steht für die Täterinnen und Täter, sich Machtgefühle zu verschaffen. Sexualisierte Gewalt verletzt die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen und seine sexuelle Integrität. Formen sexualisierter Gewalt sind auch sexistische Bemerkungen oder Handlungen und unerwünschte körperliche Annäherungen.

**Seelische Gewalt** ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Sie kann in verschiedenen Facetten und mittels unterschiedlicher Verhaltensweisen

und Strategien ausgeführt werden. Psychische Gewalt zielt darauf, eine andere Person klein zu machen, zu demütigen, zu verstören, zu verängstigen und Kontrolle und/oder Macht über sie zu gewinnen.

**Geistliche Manipulation** betont die spirituelle Dimension des Missbrauchs. Es ist eine Anmaßung, wenn christliche Gottesbezüge und kirchliche Traditionen so benutzt werden, dass sie die persönliche Freiheit und die spirituelle Selbstbestimmung missachten. ... Grenzüberschreitungen jedweder Art verletzen nicht nur die Würde der Betroffenen, sie schädigen auch die psychische Gesundheit nachhaltig.

### 3. Risiko- und Potenzialanalyse

Identifizierte Risikobereiche:

- Durch die professionelle Rolle als Telefonseelsorger\*in und die Mitarbeit bei der Institution „TelefonSeelsorge“ kann ein Rollenmachtgefälle entstehen und somit auch die Gefahr, dieses auszunutzen. Das Gegenüber kann sich aufgrund dieses „Machtgefälles“ unterlegen fühlen und sich dem Seelsorgenden inhaltlich unterordnen. Durch die Offenheit des Gegenübers im Gespräch haben Seelsorgende Zugang zu dessen Innenleben, während sie selbst in professioneller Distanz bleiben.
- Übergriffe innerhalb der Telefonseelsorge Marburg e.V. können zum einen durch bauliche Risiken bedingt sein, zum anderen können sie in den Interaktionen zwischen Kolleginnen und Kollegen im Haupt- und Ehrenamt geschehen. Hierzu wurde 2025 eine detaillierte Befragung durchgeführt und ausgewertet.

Bei der Fortschreibung des Konzepts werden Risiken und Potenziale jeweils neu partizipativ erfasst.

### 4. Prävention

#### 4.1 Personalauswahl und -entwicklung

In den Bewerbungsgesprächen für Ehren- und Hauptamtliche werden die Inhalte und Anforderungen des Schutzkonzepts vorgestellt und sind durch die Bewerberinnen und Bewerber anzuerkennen. Die Aushändigung des Schutzkonzeptes, des Verhaltenskodexes und der Schweigepflichtserklärung erfolgt für die Ehrenamtlichen vor Beginn der Ausbildung und für neue Hauptamtliche vor der Vertragsunterzeichnung. Für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden.

Die jeweiligen Erklärungen, bzw. Verpflichtungen sind zu unterzeichnen und werden zu den Akten genommen. Vom Dienstgeber wird in fünfjährigem Abstand eine Aktualisierung des erweiterten Führungszeugnisses angefordert. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden von der Leitung im Abstand von fünf Jahren zur Vorlage einer Selbstauskunft aufgefordert.

Personen, die bereits in der Telefonseelsorge mitarbeiten, müssen innerhalb von acht Wochen nach der Veröffentlichung des Schutzkonzeptes (sh. 6.) der Leitung eine freiwillige Selbstauskunft vorlegen.

#### 4.2. Ausbildung der Ehrenamtlichen

Themen der Ausbildung sind Nähe und Distanz, Beachten eigener und fremder Grenzen, die Erlaubnis zur Abgrenzung, Auftragsklärung und das Ablehnen von Aufträgen, Verhalten bei Grenzüberschreitungen durch Ratsuchende, Verhalten bei Grenzüberschreitungen durch Beratende.

Auf das Schutzkonzept wird ausdrücklich hingewiesen. Die Standards der Telefonseelsorge (Anonymität, Vertraulichkeit, Unterlassen persönlicher Kontakte) werden vermittelt, das Konzept der Allparteilichkeit und der Rückgabe der Verantwortung an die Ratsuchenden wird besprochen.

#### 4.3. Weiterbildung

Für die Mitarbeitenden der Telefonseelsorge Marburg werden regelmäßig Seminare zum Schutz der eigenen Gesundheit und Psyche angeboten. So wird die Qualität der Arbeit und der persönliche Schutz der Telefonseelsorger\*innen verbessert. Alle zwei Jahre ist das Schutzkonzept anlassunabhängig in der Vollversammlung der Mitarbeitenden in Erinnerung zu rufen.

#### 4.4. Fortschreibung

Dieses Schutzkonzept ist partizipativ alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Verantwortung für die Fortschreibung des Schutzkonzepts liegt bei der Leitung der TelefonSeelsorge® Marburg e.V. Neu erkannte Risiken sind zu benennen und in den Präventionsplan aufzunehmen.

### 5. Verhaltenskodex

#### **Verhaltensorientierung:**

Seelsorgende sind sich ihrer Machtposition bewusst und begegnen dem Gegenüber auf Augenhöhe. In erster Linie sind Seelsorgende Hörende, ohne eine Lösung vorzugeben. Sie ermöglichen die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

- Seelsorgende kommunizieren nicht von oben herab. Sie achten bei der Gesprächsführung darauf, dass ein potenzielles Machtgefälle angeglichen wird.
- Seelsorgende nehmen aufkommende eigene innere Widerstände wahr, um diese nach dem Gespräch zu reflektieren.
- Die Verschwiegenheit über alle Vorgänge, die Ratsuchende betreffen, ist selbstverständlich. Fachlicher Austausch bleibt davon unberührt, solange er die Persönlichkeitsrechte der Ratsuchenden wahrt.
- Ratsuchende wenden sich i.d.R. anonym an die Telefonseelsorge. Im Regelfall erfolgen seelsorgliche Beratungen per „Sie“. Ausnahmen sind bei Kindern und Jugendlichen angebracht und ggf. medienspezifisch angemessen. Im Beratungskontakt ist von beiden Seiten auf Spitz- und Kosenamen zu verzichten. Der Telefonseelsorger\*in wird darauf drängen, dass Ratsuchende diese Regel akzeptieren.
- In der Onlineseelsorge sind Benutzernamen notwendig. Der Austausch persönlicher Dateien ist verboten. Es ist nicht erlaubt unter Umgehung der Beratungsplattform der Telefonseelsorge mit Ratsuchenden in Kontakt zu treten. Das Bereitstellen von Foto-, Bild- oder Videomaterial wird untersagt. Ebenso ist nicht erlaubt, auf solches von den Ratsuchenden bereitgestelltes Material zuzugreifen.
- Telefonseelsorge lebt von der Anonymität der Mitarbeitenden in den öffentlichen Raum. Sie darf ohne deren Willen nicht aufgehoben werden (z.B. für Zwecke der

Öffentlichkeitsarbeit). Ratsuchenden gegenüber ist die Anonymität ein klares Gebot, um private Kontaktaufnahmen zu verhindern. Persönliche Kontakte zu Ratsuchenden sind untersagt.

In der Mitarbeiterschaft muss das Verhältnis von Nähe und Distanz im jeweiligen Kontakt (unter allen in der Telefonseelsorge agierenden Personen) immer neu ausgehandelt werden. Das Distanzbedürfnis einer Person hat Vorrang vor dem Wunsch nach Nähe einer anderen Person. Dies gilt selbstverständlich auch für Körperkontakte, die immer in Achtsamkeit und Respekt vor dem Distanzbedürfnis des Gegenübers stattfinden (in Aus- und Fortbildung, Selbsterfahrung, Supervision, bei Begrüßungen im Team, usw.). Ein sexualpädagogisches Konzept muss nicht erstellt werden, da der Umgang mit Kindern und Jugendlichen keine pädagogischen Maßnahmen umfasst.

## 6. Interventionsleitfaden für Grenzverletzungen

Bei vorliegenden Grenzverletzungen braucht es klare und verlässliche Prozeduren für Meldungen und deren Bearbeitung. Denn diese sollen professionell und zeitnah geschehen.

Die unten aufgeführten Handlungsleitfäden unterscheiden, ob es sich bei dem Berichteten um Gewalt und sexualisierte Gewalt im eigentlichen Sinn oder um Beschwerden über den alltäglichen Umgangsstil handelt und von wem die Aktion ausgegangen ist. Die Dokumentation wird nach dem Ausscheiden des ehrenamtlichen Mitarbeiters oder der ehrenamtlichen Mitarbeiterin fünf Jahre aufbewahrt. Für Hauptamtliche gelten die Regelungen des Dienstgebers.

### **Grenzverletzung durch Ratsuchende:**

TS- Mitarbeitende grenzen sich ab, weisen auf unzulässiges Verhalten hin und beenden Kontakt mit Ankündigung. Bei Bedarf bringen Mitarbeitende den jeweiligen Fall in die Supervision ein und/oder besprechen den Fall mit der Leitung

### **Sexueller Übergriff oder Verdacht auf Straftat innerhalb der Arbeitsgemeinschaft**

#### **Telefonseelsorge Marburg e.V.:**

Bei Übergriff oder Verdacht auf Straftat:

- Information an Leitung bzw. Dienstgeber: Konsequenzen ziehen; ggf. Beurlaubung bis zur Klärung, Dokumentation, ggf. Entlastung
- Leitung bzw. Dienstgeber meldet an die Meldestelle der Ev. Kirche in Kurhessen und Waldeck und die Strafverfolgungsbehörde
- Ruhe bewahren
- Situation klären und beenden, Übergriffiges Verhalten genau benennen und dokumentieren (was, wann, beteiligte Personen)

**Sonstige Grenzverletzung** (ohne Anfangsverdacht auf strafbewehrtes Verhalten und/oder sexualisierte Gewalt) innerhalb der Arbeitsgemeinschaft TelefonSeelsorge® Marburg e.V.:

Rücksprache mit bzw. in der Leitung, bzw. dem Dienstgeber:

- Einschätzen der Situation
- Planung des weiteren Vorgehens; Dokumentation

**Grenzverletzung wird direkt beobachtet:**

- Ruhe bewahren
- Grenzverletzendes Verhalten stoppen und klären, auf Verhaltensregeln hinweisen  
Gespräch beginnen
- Verhaltensänderung anregen/zusagen

**Sich ergebender Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen und / oder sexualisierte Gewalt:**

- Gespräch mit der Leitung bzw. des Dienstgebers mit grenzverletzender Person:  
Sechs-Augen-Gespräch; Abwägen der Auffassungen
- ggf. Hinweis auf Grenzverletzung und Erwartung einer Verhaltensänderung.
- ggf. weitergehende Konsequenzen bis hin zur Entlassung aus der Dienstgemeinschaft.

## 7. Veröffentlichung

Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wird dieses Schutzkonzept ausgehändigt. Sie oder er unterzeichnet die Verpflichtungserklärung, die Bestandteil dieses Konzeptes ist, und gibt eine Ausfertigung an die Leitung zurück. Auf der Homepage der TelefonSeelsorge® Marburg e.V. wird dieses Schutzkonzept veröffentlicht.

Marburg, November 2025

Der Vorstand  
TelefonSeelsorge Marburg e.V.

**Meldestellen:****Meldestelle des Bistums Fulda:****Unabhängige Ansprechperson für Betroffene von sexuellem Missbrauch**

Stefan Zierau

Dipl.-Pädagoge, Supervisor und Psychotherapeut

Tel. 0661/3804443

[stefanzierau.extern@bistum-fulda.de](mailto:stefanzierau.extern@bistum-fulda.de)

**Interventionsbeauftragte**

Beauftragte der Diözese Fulda für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs

Minderjähriger durch Geistliche oder kirchliche Mitarbeiter/-innen ist

Tatjana Junker

Paulustor 5

36037 Fulda

Tel. 0661/87-475

[intervention@bistum-fulda.de](mailto:intervention@bistum-fulda.de)

**Meldestelle der Ev. Kirche in Kurhessen und Waldeck:**

**Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt**  
Pfarrerin Sabine Kresse, Leiterin  
Haus der Kirche, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

+495619378404  
+4915116752077  
[praevention@ekkw.de](mailto:praevention@ekkw.de)

**Meldestelle beim Diakonischen Werk Hessen:**  
**Pfarrerin Andrea Thiemann**  
[andrea.thiemann@diakonie-hessen.de](mailto:andrea.thiemann@diakonie-hessen.de)  
Tel. 069/79476339

**Meldestelle EKD**  
Meldestelle der Ev. Kirche in Deutschland (EKD)  
Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover  
Telefon: 0511 / 2796 236  
[www.bkms-system.com/ekd](http://www.bkms-system.com/ekd)